

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 76 (2005)
Heft: 12

Artikel: Ausblick : welche Themen uns im nächsten Jahr beschäftigen werden : Pflegefinanzierung und NFA im Fokus
Autor: Rizzi, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausblick: Welche Themen uns im nächsten Jahr beschäftigen werden

Pflegefinanzierung und NFA im Fokus

■ Elisabeth Rizzi

Im Jahr 2006 steht die Schweizer Wohlfahrtspolitik vor Baustellen an allen Ecken. Im Zentrum der politischen Agenda stehen AHV, IV, Pflegefinanzierung und KVG. Ausserdem nimmt die NFA gesetzgeberische Form an.

Mit einem Aufwand für soziale Angelegenheiten von 28 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) liegt die Schweiz im europäischen Mittelfeld. Aber in keiner westlichen Industrienation sind die Sozialausgaben in den letzten 15 Jahren stärker angestiegen als in der Schweiz. Der Aufwand für die soziale Sicherheit ist von 19,8 Prozent des BIP im Jahr 1990 auf über 27,4 Prozent gestiegen. Das entspricht einer Zunahme von 38 Prozent. Tatsachen wie die demografische Entwicklung, die Zunahme struktureller Arbeitslosigkeit und ein schwaches Wirtschaftswachstum machen eine Trendwende eher unwahrscheinlich. Entsprechend stellen die zurzeit laufenden Revisionen der Sozialversicherungen Kosteneindämmungsmassnahmen ins Zentrum.

Vor allem in den beiden Bereichen Altersvorsorge (AHV) und Invalidität (IV) sollen Massnahmen zur Verkleinerung des Bezügerrahmens und somit zu einer Kostendegression führen. Bei der Krankenversicherung geht es um die Schaffung von Kostentransparenz und einer Lösung der Frage der Pflegekosten. Verschiedene Projekte, die bereits im Jahr 2005 ins Rollen gebracht wurden, sollen im kommen-

den Jahr zu einem Abschluss gebracht werden.

11. AHV-Revision

Mit Abstand bildet die Altersvorsorge den grössten Ausgabenposten der Sozialwerke in der Schweiz. Die zunehmende Überalterung der Bevölkerung und die Geburtenstagnation machen eine weitere Verschärfung der Finanzierungsfrage in den kommenden Jahrzehnten wahrscheinlich. Entsprechend soll die bevorstehende 11. Revision der AHV korrigierend in die Kostenentwicklung eingreifen. Die im Februar 2005 vom Bundesrat festgelegte erste Teilrevision sieht folgende Änderungen der Versicherungsleistungen vor: ein einheitliches Rentenalter von 65 für Frauen und Männer ab 1. Januar 2009, die Aufhebung der Witwenrente für kinderlose Frauen und die Verlangsamung des Rentenanpassungsrhythmus durch den Einbau einer Teuerungsschwelle. Der Bund schätzt das totale Einsparungspotenzial dieser Massnahmen auf 823 Millionen Franken. Von den 565 Millionen durch das erhöhte Frauenrentenalter eingesparten Franken will der Bundesrat ab 1. Januar 2009 400 Millionen für Frühpensionierungen aufwenden. Diese Vorruhestandsleistungen sollen auch einkommensschwachen Personen ein vorzeitiges Austreten aus dem Erwerbsleben ermöglichen. Vor allem richtet sich diese Massnahme an Arbeitnehmer mit niedrigen Löhnen,

die körperlich oder psychisch anstrengende Arbeiten zu verrichten haben. Aber auch Personen, die kurz vor dem regulären Ruhestand ihre Stelle verloren haben und ausgesteuert wurden, könnten von dieser neuen Regelung profitieren.

Die vorgezogenen Rentenleistungen sollen ausserhalb der AHV finanziert werden. Vorgesehen ist eine Regelung über Ergänzungsleistungen (EL). Die Finanzierung soll über einen Verpflichtungskredit vom Bund geschehen. Die neuen Leistungen sollen vorerst nur für eine beschränkte Dauer eingeführt werden. Eine zweite umfassende Revision der AHV wird für die Jahre 2008 und 2009 vorbereitet.

5. IVG-Revision

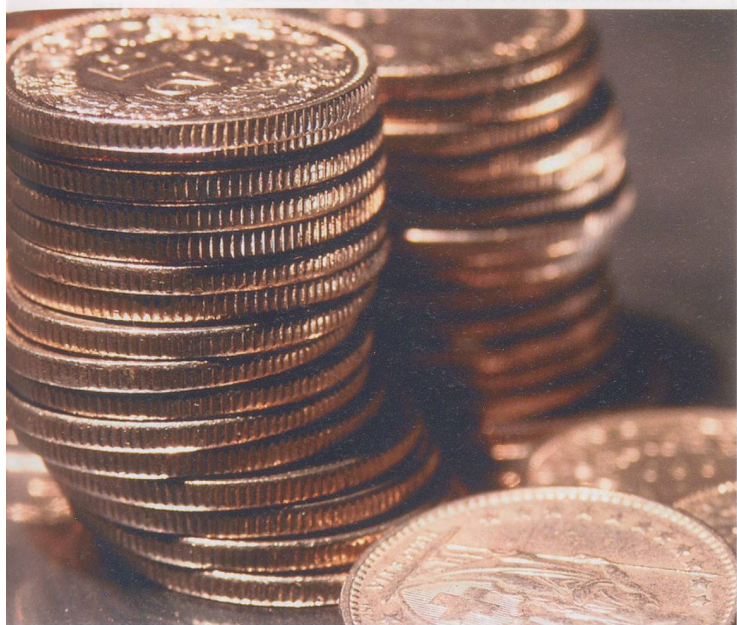
Mit einem Defizit von inzwischen über 1,6 Milliarden Franken pro Jahr steht die IV in den roten Zahlen. Wie bei der Altersvorsorge deutet auch hier nichts darauf hin, dass die wachsende Zahl von Leistungsbezügern auf natürliche Weise einen Plafond erreichen würde. Zwischen 1990 und 2003 hat die Zahl der IV-Rentenbezüger im Verhältnis zur erwerbsaktiven Bevölkerung um 1,9 Prozentpunkte zugenommen (von 2,8 auf 4,7 Prozent). Die Ausgaben sind zwischen 1997 und 2003 jedes Jahr um 5,7 Prozent gewachsen, die Renten um 6,7 Prozent. Gemäss Schätzungen des Bundes werden die kumulierten Schulden der IV bis 2007 auf über 11 Milliarden Franken anwachsen.

Mit der 5. IVG-Revision versucht der Bund nun, durch gezielte Massnahmen diese Entwicklung zu stoppen und den Kreis der Leistungsbezüger zu verkleinern. Das Projekt 5. IVG-Revision wurde am 26. Mai 2003 erstmals vorgestellt. Am 22. Juni 2005 verabschiedete der Bundesrat eine Botschaft über das Gesetz. Die Revision entlastet die IV im Durchschnitt bis 2025 um 596 Mio. Franken pro Jahr und soll im

Rentenkürzungen führen. Neu wird auch die Mindestbeitragsdauer, die zum Bezug von IV-Leistungen berechtigt, auf drei Jahre erhöht. Auch konkrete Leistungskürzungen sieht die 5. IVG-Revision vor. Gestrichen wird der Karrierezuschlag. Und medizinische Massnahmen, die zur Eingliederung dienen, sollen künftig die Krankenversicherer übernehmen. Auf der finanziellen Ebene ist eine

Bei der Wohlfahrtspolitik ist auch nächstes Jahr in diversen Bereichen Sparen angesagt.

Foto: eri



kommenden Jahr im Parlament beraten werden. Es soll per 2007 in Kraft treten. Schwerpunkt der 5. IVG-Revision ist das Bemühen, die Neuberentungen nachhaltig um 20 Prozent (im Vergleich zum Stand von 2003) zu senken. Dies soll vor allem durch die Einführung eines Früherfassungs- und Frühinterventionssystems erreicht werden. Dieses hat zum Ziel, den bisherigen Arbeitsplatz von Betroffenen zu erhalten oder, wo nicht möglich, die Eingliederung an eine neue Arbeitsstelle zu fördern. Zudem sollen die Anreize zur Erwerbstätigkeit vergrössert werden. So ist geplant, das IV-Taggeld an dasjenige der Arbeitslosenversicherung anzugleichen. Ebenso soll Erwerbsarbeit nicht mehr zu einem Einkommensverlust über

Erhöhung der Lohnbeiträge für die IV von 1,4 auf 1,5 Prozent vorgesehen. Die Mehrwertsteuer wird um 0,8 Prozentpunkte erhöht. Dagegen senkt der Bund bis zum Jahr 2016 seine Beteiligung um ein Prozent. Durch die geplanten Revisionsmassnahmen erwartet der Bund eine Entlastung des Bundesbudgets von rund 596 Millionen Franken pro Jahr.

KVG-Revisionen

Der Sozialrechtler Erwin Carigiet hält in seinem Buch «Gesellschaftliche Solidarität. Prinzipien, Perspektiven und Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit» einen Gesundheitskostenanteil von bis zu 15 Prozent des BIP als vertretbar für einen modernen Wohlfahrtsstaat. 11 Prozent des BIP betra-

gen in der Schweiz die Kosten für das Gesundheitssystem. Damit befindet sich die Eidgenossenschaft im internationalen Vergleich im Mittelfeld. In einem Vergleich der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 191 Ländern auf der ganzen Welt, lag die Schweiz trotzdem nur auf Rang 20. Grund für die mittelmässige Bewertung war vor allem die starke Belastung des Mittelstandes als Folge des Kopfprämiensystems.

Die bevorstehende Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ändert nichts Grundsätzliches am Finanzierungssystem der Prämienzahler. Jedoch sollen nach dem Scheitern der 2. KVG-Revision in der Wintersession 2003 in einzelnen Botschaften Kostentransparenz und Kostendämpfungsmassnahmen beschlossen werden.

In einem ersten Revisionspaket behandelt der Bundesrat erstens die Gesamtstrategie mit Risikoausgleich, zweitens die Vertragsfreiheit, drittens die Prämienverbilligungen und viertens den Selbstbehalt der Prämienzahlenden.

Für die Gesamtstrategie sieht der Bundesrat vor, den Risikoausgleich um weitere fünf Jahre zu verlängern. Bis zum Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung sollen die Pflegegaranten der beiden obersten Pflegestufen eingefroren werden. Das dringliche Bundesgesetz über die kantonalen Spitalbeiträge soll bis zur Neuregelung der Spitalfinanzierung verlängert werden. Ausserdem sollen die Grundlagen für die Einführung einer Versicherungskarte geschaffen werden. Ebenso soll die rechtliche Grundlage für die Rechnungslegung der Krankenversicherer erweitert werden.

In der Botschaft der Vertragsfreiheit plädiert der Bundesrat für eine Wahlfreiheit der Versicherer für ihre Leistungserbringer. Dies entspricht der Abschaffung der freien Arztwahl. Geplant ist, dass die Kantone den Krankenversicherern eine Mindestanzahl von

Unsere nächsten Fachseminare

Einführung in das Verständnis von Schulsozialarbeit (neu)

Einblicke in das Berufsfeld und in die Kooperation
von Schule und Sozialer Arbeit
30. Januar – 1. Februar 2006

Öffentlichkeitsarbeit – Zusammenarbeit mit Medien

6. und 7. Februar 2006

Gespräche mit Mitarbeitenden als Führungsinstrument

Formen, Rahmenbedingungen, Leitfaden,
Gesprächsführung
9. und 10. Februar 2006

Evaluation und Selbstevaluation

Grundbegriffe, Möglichkeiten und Grenzen
von Evaluationen
13. und 14. Februar, 6. April 2006

Motivational Interviewing

Motivierende Gesprächsführung bei Menschen
mit Suchtproblemen
8. und 9. Februar 2006

Systemische Elternarbeit im Heim

Zusammenarbeit mit Eltern – Schlüsselsituationen –
Gesprächsleitung – Umsetzung
20. – 22. Februar 2006

Schlechtwetter-Organisationsentwicklung

Der Beitrag der OE zur Bewältigung existentieller
Krisen von Organisationen
Leitung: Dr. Fritz Glasl und Dr. Hannes Piber,
TRIGON Entwicklungsberatung
21. – 23. März 2006

Soziale Trainings (neu)

Methodenseminar des Kompetenzzentrums Schulsozialarbeit
Verhaltenstraining in Klassen oder Gruppen
25. März, 8. April, 13. Mai, 10. Juni 2006

Teamentwicklung (neu)

Der Qualität der Zusammenarbeit Form geben
22. und 23. Mai, 6. und 7. Juni 2006

Systemische Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen

Neue «Werkzeuge» – Kontaktaufnahme – Blockaden –
Analyse – Umsetzung
29. – 31. Mai 2006

Weitere Informationen bei:

HPSA-BB, Hochschule für Pädagogik und
Soziale Arbeit beider Basel,
Departement Soziale Arbeit, WDF/basis
Thiersteinerallee 57, 4053 Basel
Tel. 061 337 27 24, Fax. 061 337 27 95
basis@hpsabb.ch, www.hpsabb.ch



Vertiefen

Weiterbildungsmodule für diplomierte Pflegende

Familienzentrierte Pflege Modul 2

ab 27. Februar 2006, anmelden bis 16. Januar 2006

Tanskulturelle Kompetenzen

ab 13. Februar 2006, anmelden bis 1. Februar 2006

beraten, befähigen, ermächtigen

ab 22. Mai 2006, anmelden bis 24. April 2006

Infos und Anmeldung
0800 888 678
info@lindenhof-schule.ch
Bremgartenstrasse 119
3012 Bern



**LINDENHOF
SCHULE**

www.lindenhof-schule.ch

✦ ROTKREUZSTIFTUNG FÜR KRANKENPFLEGE

Der neue Kurs im IBBK

Grundlagen der Erwachsenenbildung

Doppelmodul 1/SVEB 1-Zertifikat Informationsveranstaltung:

17. Januar 2006, 19.30 Uhr im IBBK

Kursinhalt:

- Didaktische Analyse
- Planung von Lernveranstaltungen
- Grundlagen des Lernens
- Lernen und Motivation
- Gruppendynamische Prozesse
- Umgang mit Konflikten
- Auswirkungen gesellschaftlicher Tendenzen auf die Bildung

Nach diesem Kurs sind Sie fähig, Lernveranstaltungen vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten.

Kurs 2006/1: 11. März, 24./25. März, 7./8. April, 6. Mai, 26./27. Mai, 2./3. Juni, 23./24. Juni, 7./8. Juli

Kursort: IBBK, Bülach

Details und Anmeldung: www.ibbk.ch

ibbk

Ziele setzen. Ziele erreichen.

IBBK Institut für Bildung Beratung und Kommunikation
Schaffhauserstrasse 111 • CH-8180 Bülach
Telefon 044 863 71 71 • info@ibbk.ch • www.ibbk.ch

Leistungserbringern vorschreiben, um die Versorgung zu garantieren.

Im Bereich der Prämien schlägt der Bundesrat vor, Familien mit Verbilligungen stärker zu entlasten. Im Gegenzug dazu soll die Kostenbeteiligung der Versicherten von 10 Prozent auf 20 Prozent Selbstbehalt erhöht werden. Die Obergrenze soll jedoch weiterhin bei 700 Franken bleiben

Pflegefinanzierung

Nach der gescheiterten zweiten KVG-Revision hat der Bundesrat die Pflegefinanzierung aus dem Bereich der Krankenversicherung ausgegliedert und traktandiert sie als eigenständiges Thema. Im Februar 2005 verabschiedete der Bundesrat die Vorlage zur Neuordnung der Pflegefinanzierung an das Parlament.

Gemäss diesem Modell sollen die Krankenversicherer die Kosten für Pflegemassnahmen übernehmen, die im Zusammenhang mit einer Krankheit stehen. Im Gegensatz zur Behandlungspflege beinhaltet die Grundpflege schwergewichtig die Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse. Dafür sollen die Kassen künftig nur noch einen Teilbetrag entrichten. Personen, die zu Hause wohnen, sollen zur Kompensation eine Hilfflosenentschädigung erhalten. Mit diesem Betrag soll es künftig möglich werden,

Spitex-Leistungen in Anspruch zu nehmen. Um die finanzielle Mehrbelastung der Privathaushalte abzufedern, soll auch die jährliche Begrenzung der Ergänzungsleistungen für Heimbewohnerinnen und -bewohner aufgehoben werden. Im Gegenzug dazu erwartet der Bundesrat, dass die Kantone Höchstbeträge für die anrechenbaren Heimtaxen festlegen. Die Behandlung der Vorlage ist für die Frühlingssession 2006 geplant. Die Leistungserbringer (darunter auch Curaviva) sowie die Seniorenverbände stellen ein Referendum in Aussicht, sollte die Vorlage von den Räten angenommen werden.

NFA

Die gesetzliche Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird nach einem Jahr der Vorbereitungen voraussichtlich im Herbst 2006 von den eidgenössischen Räten behandelt. In einem ersten Schritt wurden 2005 die Verfassungsgrundlagen und das neue Finanz- und Lastenausgleichsgesetz geschaffen. Zur Umsetzung der Verfassungsänderungen muss in einem weiteren Schritt eine Reihe von Spezialgesetzen geändert werden. In dieser Phase befindet sich zurzeit die NFA. Im Einzelnen geht es hierbei um

die Teilrevision von 33 Bundesgesetzen. Dazu zählen Anpassungen in Gebieten wie der Integration von behinderten Menschen, den Nationalstrassen und Ergänzungsleistungen. Diese NFA-Ausführungsgesetzgebung soll im Rahmen eines Mantelerlasses verabschiedet werden.

Auszubauen ist die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich insbesondere in den im neuen Artikel 48a BV aufgeführten neun Aufgabebereichen. Grundlage dazu bildet die Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV). Die IRV wurde von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 24. Juni 2005 zuhanden der Ratifikation in den einzelnen Kantonen verabschiedet. Sie tritt in Kraft, so bald sie von 18 Kantonen unterzeichnet worden ist. Für den Sozialbereich relevant ist vor allem die Umsetzung der Verfassungsbestimmungen für die Behinderteneinrichtungen und die Sonderschulung. Nachdem inzwischen der internationalen Vereinbarung über Soziale Einrichtungen (IVSE) genügend viele Kantone beigetreten sind, können deren Organe bestellt werden. Ausserdem wird die Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen und Institutionen-Verbänden (darunter auch Curaviva) durch zwei Arbeitsgruppen gestärkt. Die Inkraftsetzung der NFA ist für 2008 vorgesehen. ■

Als Personalverantwortliche/r möchten Sie bei einer vakanten Stelle in Ihrer Institution sofort auf eine Auswahl an qualifiziertem Fachpersonal zugreifen.

Als Stellensuchende/r möchten Sie attraktive Stellenangebote erhalten, und die beste Gelegenheit zu einer neuen Herausforderung beim Schopf packen.

Rufen Sie an:

Fachpersonalvermittlung für Sozialarbeit

Sozialpädagogik

Soziokulturelle Animation

emupro

emupro • Rohrerstrasse 20 • 5000 Aarau • Tel. 062 825 08 56 • Fax ...59
Homepage: www.emupro.ch • Mail: rubin@emupro.ch

Fachpersonalvermittlung und Projekte im Sozialbereich